

1. Januar 2018

Auszug aus der Marktordnung - Jahrmärkte

Wir bitten Sie, Folgendes unbedingt zu beachten:

- Verspätete Einzahlungen werden nur in begründeten Fällen berücksichtigt. Ohne Ihre rechtzeitige Einzahlung (Stichtag siehe Rechnung) kann die Reservation Ihres Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und der Standplatz weitervergeben werden.
- Für zu spätes bezahlen wird bei der nächsten Teilnahme eine Mahngebühr von Fr. 20.— in Rechnung gestellt.
- Für das Nichterscheinen ohne vorherige Absage (mindestens 72 h im Voraus) werden die vollen Standgebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren.
- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- **Die bewilligten Meterzahlen für den Standplatz und die Platzierung des Standes sind verbindlich (vgl. Bodenmarkierungen). Das bewilligte Sortiment ist einzuhalten und darf nur in Rücksprache mit dem Marktchef abgeändert werden.**
- Eine Weitervergabe des Standplatzes oder der Parkkarte an Dritte ist nicht zulässig.
- Eine Stellvertretung ist nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen zugelassen. Der Name des Stellvertreters ist der Marktbehörde frühzeitig bekanntzugeben.
- Die Gebühren für elektrische Energie werden separat aufgeführt. Grosse Anschlusswerte (ab Typ15/25) werden von den Technischen Betriebe Wil individuell verrechnet. Die Infrastrukturkosten sind von allen Marktfahrenden zu bezahlen (auch ohne Stromverbrauch).
- **Die Auffahrt muss bis 08.00 Uhr beendet sein, ab 08.30 Uhr wird der Standplatz weitervergeben.** Es darf ab dann nur noch zu Fuss ins Marktgebiet gelangt werden. Sämtliche Fahrzeuge sind bis 08.30 Uhr aus dem Marktgebiet zu entfernen.
- Öffnungszeiten Budenplatz: Samstag und Sonntag 13.00 – 22.00 Uhr; Dienstag 10.00 – 22.00 Uhr.
- **Vor 18.30 Uhr darf nicht abgeräumt werden. Mit Fahrzeugen darf erst nach 18:30 Uhr ins Marktgebiet eingefahren werden (Abendverkauf möglich bis 21.00 Uhr).** Der Marktchef entscheidet über den genauen Zeitpunkt. Nichteinhaltung hat eine Strafgebühr (Fr. 50.--) oder die Nichtberücksichtigung bei zukünftigen Märkten zur Folge.
- Eine Ausnahme bildet der Betrieb auf dem Budenplatz (Bleicheplatz). Hier sind die Schliessungszeiten der Schaustellergeschäfte zu beachten (**22.00 Uhr**). Allfällige andere Öffnungs- bzw. Schliessungszeiten gibt die Dienststelle Gewerbe und Markt bekannt.
- Im Marktgebiet sind keine Fahrzeuge erlaubt. **Ab 08:30 Uhr werden sämtliche Fahrzeuge im Marktgebiet mit Fr. 100.— gebüsst.**

- Den Marktfahrenden werden beim Schwimmbad Weierwiese (Fr. 5.--) sowie beim Zeughaus (gratis) Parkplätze zur Verfügung gestellt (nur mit der entsprechenden Parkkarte). Die Parkkarte ist nur am Markttag und für den erwähnten Parkplatz gültig. Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Sollten die Parkplätze belegt sein, müssen die öffentlichen kostenpflichtigen Parkplätze benützt werden. Den Marktfahrenden steht es natürlich auch frei, öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zu benützen. Der Einweisung durch Verkehrskadetten und Stadtpolizei ist Folge zu leisten.

Neu können auch Parkkarten für die Grabenstrasse (Fr. 5.--) erworben werden. Die Anzahl ist jedoch beschränkt.

- Jeglicher Abfall ist mit den offiziellen Abfallsäcken zu entsorgen und die Säcke sind zu verschliessen.
- An Kochstellen (insbesondere mit Öl und Fett) ist eine geeignete grossflächige Abdeckung (Florliner) anzubringen. Diese wird vom Marktchef abgenommen. Für allfälligen Reinigungsaufwand haften die Marktfahrenden.
- Marktfahrende mit Kochstellen (Gas, offenes Feuer, etc.) müssen einen geprüften und geeigneten Handfeuerlöscher bereitstellen. Zudem muss jede Flüssiggasinstallation geprüft und abgenommen sein.
- Auflagen des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sind einzuhalten. Dies betrifft insbesondere geeignete Waschgelegenheiten (fliessendes Wasser, Seife und Papierhandtücher) sowie ein entsprechender Sputumschutz sowie richtige Deklaration der Waren.
- Bei Alkoholverkauf sind gut sichtbar Jugendschutzschilder aufzustellen. Es darf kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt bzw. abgegeben werden. Missachtung hat den Ausschluss zukünftiger Märkte zur Folge. **Der Alkoholausschank ist Gebührenpflichtig (Fr. 70.--).**
- Der Marktchef ist den ganzen Tag auf Platz und kann **in Notfällen** über 079 944 10 77 erreicht werden.

Stadt Wil

Stefan Sieber
Leiter Gewerbe und Markt